

## 1.2 Kurzbeschreibung (Az. 1191-13/FD6-11-06696-16)

Herr Christian Budke, Bekefords Damm 1, 49635 Badbergen-Vehs, plant am Standort Bekefords Damm, 49635 Badbergen-Vehs in der Flur 4, Flurstück 303/2 und Flur 6, Flurstück 316/2 (neue Bezeichnungen, vormals 35/3, 58/1 sowie 4/1) eine Milchviehanlage mit entsprechenden Nebenanlagen für insgesamt 567 Tierplätze (523 Plätze Milchviehstall, 44 + 40 nicht dauerhaft belegte Plätze Repr stall) für Milchkühe als Erweiterung seiner nach § 4-BImSchG genehmigten Tierhaltung (Genehmigung vom 09.01.2003, Az.: FD 6-11/7224/2001) in zwei Bauabschnitten zu errichten und zu betreiben.

Der Neubau der Milchviehanlage mit Nebenanlagen ist südwestlich der bestehenden Betriebsanlagen geplant (Flur 6, Flurstück 316/2), der Neubau der Güllebehälter südlich des bestehenden Betriebes (Flur 4, Flurstück 303/2).

Es wird bislang auf der Hofstelle Bekefords Damm 1 Milchviehhaltung und Schweinemast betrieben (insgesamt 80 Milchkühe mit Nachzucht und 2.540 Tierplätze für Schweinemast).

Nach Abschluß der Baumaßnahmen sollen auf der bestehenden Hofstelle durch Umstrukturierung in den Gebäuden nur noch die Kälber und Jungrinder gehalten werden (siehe Gutachten Nr. 15.148, Kapitel 4.1 unter Punkt 4 in den Antragsunterlagen). Die Mastschweinehaltung erfährt keine Veränderung hinsichtlich der Tierzahlen, es ist allerdings geplant, sämtliche Schweinemastplätze an Abluftreinigungsanlagen anzuschließen.

Der Bauherr plant die

- Errichtung eines Milchviehstalles mit 523 Tierplätzen in zwei Bauabschnitten
- Errichtung eines Melkhauses mit Vorwarthof sowie Technik-/Sozialanbau
- Errichtung eines Repr stall mit 84 Tierplätzen (40 nicht dauerhaft belegt)
- Errichtung eines Verbinderganges
- Errichtung einer Fahrsiloanlage
- Errichtung zweier Güllebehälter (je 5.500 m<sup>3</sup>), je 1 pro Bauabschnitt
- Errichtung einer Dunglege (Mistplatte)
- Errichtung einer Grube für Sickersaft
- Errichtung eines Regenrückhaltegrabens
- Errichtung der Umwallung der Güllebehälter
- Einrichtung von Abluftreinigungsanlagen im vorhandenen Schweinemaststall BE 12 (in 2 Abschnitten mit 198 Mastschweineplätzen nach Bauabschnitt I und den weiteren 324 Mastschweineplätzen nach Bauabschnitt II) und Anschluss der Schweinemastplätze aus BE 11a (530 Mastschweineplätze) an die vorhandene Abluftreinigungsanlage in BE 11 (1.488 Mastschweineplätze)

Detaillierte Beschreibungen zur Bauausführung der geplanten Anlage finden sich in den entsprechenden Ordnern „a“ (Bau-Unterlagen InnovationsTeam) zu den jeweiligen Antrags-Ordnern.

Abbildung 1 auf der Folgeseite gibt eine Übersicht über die geplante Milchviehanlage.

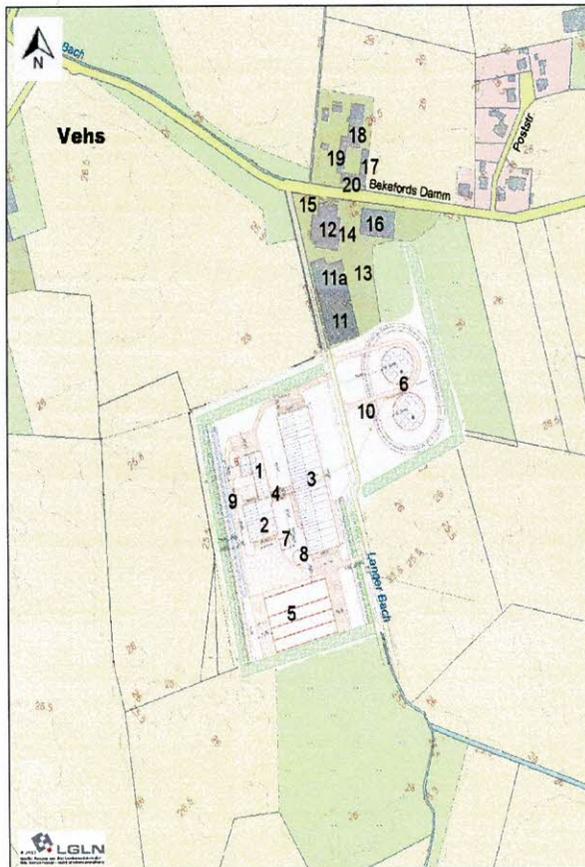


Abb. 1:  
Lageplan der Tierhaltungsanlage von  
Herrn Budke,  
verändert nach LGLN, ohne Maßstab  
(geplanter Neubau Milchviehanlage = BE 1-10)

BE 1: Melkzentrum, Vorwartehof, Technik,  
Sozialräume

BE 2: Reprostall (44 + 40 Plätze)

BE 3: Milchviehstall (523 Plätze)

BE 4: Verbindungsgang

BE 5: Fahrsiloanlage

BE 6: Güllebehälter (I + II)

BE 7: Mistplatte

BE 8: Grube für Sickersaft

BE 9: Regenrückhaltegraben

BE 10: Umwallung Güllebehälter

BE 11: Vorh. Schweinemaststall (1.488 Plätze)

BE 11a: Vorh. Schweinemaststall (530 Plätze)

BE 12: Vorh. Schweinemaststall (522 Plätze)

BE 13: Vorh. Silagelagerplatte

BE 14: *Vorh. Futtermittelplatte: Künftig keine  
Nutzung mehr*

BE 15: *Vorh. Silagelagerplatte: Künftig keine  
Nutzung mehr*

BE 16: Vorh. Boxenlaufstall:  
Künftig Aufstallung Jungrinder und Rinder  
(60 + 60 Plätze)

BE 17: *Vorh. Strohstall: Künftig keine  
Tierhaltung mehr*

BE 18: *Vorh. Bullenstall: Künftig keine  
Tierhaltung mehr*

BE 19: Vorh. Kälberstall (78 Plätze)

BE 20: *Vorh. Bullenstall: Künftig keine  
Tierhaltung mehr*

## **Beschreibung de Betriebsablaufes in der geplanten Milchviehanlage:**

Im Repr stall (BE 2) werden die Milchkühe auf die Laktation vorbereitet. In diesem Stall werden die erstmals kalbenden Tiere sowie die älteren Kühe ab 2 Wochen vor sowie ca. 2 Wochen nach dem Abkalben untergebracht.

Nach der Geburt werden die Kälber auf die Hofstelle Bekefords Damm 1 verbracht und die Kühe nach der Kolostralphase in die laktierende Herde (BE 3) eingegliedert. Die produzierte Milch wird bis zur 2-tägigen Abholung durch den Milchsammeltankwagen gekühlt in zwei 20.000 l-Tanks (angegliedert an BE 1) gelagert.

Die weiblichen Kälber werden zur Nachzucht auf dem bestehenden Betrieb aufgezogen, die männlichen Kälber im Alter von 14 Tagen zur Mast verkauft. Auszusondernde Milchkühe (mangelnde Fruchtbarkeit, zu geringe Milchleistung etc.) werden über den Schlachthof der VION in Badbergen vermarktet.

Im Alter von ca. 15 Monaten werden die Tiere erstmals belegt und kalben dann mit ca. 24 Monaten ab (BE 2). Färsen, die nicht zur Eigenremontierung im Betrieb benötigt werden, werden als Zuchttiere über die Osnabrücker Herdbuch e.G vermarktet.

Im Repr stall (BE 2) sowie für die Liegeboxen im Milchviehstall (BE 3) wird Stroh als Einstreu verwendet. Die benötigten Mengen werden zur Hälfte auf eigenen Flächen geerntet und zur Hälfte in der Region zugekauft.

Gras und Mais für Silage wird soweit möglich auf eigenen Flächen erzeugt. Die Lagerung der Silagen erfolgt auf der neuen Fahrsiloanlage (BE 5). Das benötigte zugekaufte Kraftfutter wird von der RBAG Dinklage-Badbergen ca. alle 10 Tage per LKW angeliefert (25 to pro Lieferung). Ggfs. weitere benötigte Komponenten lagern wie bisher auf der bestehenden Hofstelle.

Wasser wird über das öffentliche Netz bzw. über einen eigenen Brunnen bezogen und steht den Tieren über Tränkewannen und Selbsttränkeschalen zur Verfügung. Elektrische Energie wird komplett über das öffentliche Netz bezogen. Die anfallende Wärme aus der Milchproduktion wird über eine Wärmerückgewinnung für das Wasser in den Sozialräumen, für Reinigungswasser für die Melkanlage sowie für Wasser für die Kälbersorgung genutzt.

Die anfallenden Exkremete (Kot und Harn) werden im Repr stall (BE 2) und im Milchviehstall (BE 3) regelmäßig über eine Faltschieberanlage zum jeweiligen Querkanal transportiert und im offenen Abwurf in den Güllequerkanal abgeworfen. In festgelegten Abständen wird die anfallende Gülle unterflur in die Güllebehälter (BE 6 I + II) gepumpt. Die Gülle wird auf den betriebseigenen Flächen sowie über Abnahmeverträge als organischer Dünger verwertet.

Der anfallende Festmist aus den Abkalboxen im Repr stall wird regelmäßig entfernt, auf der neuen Mistplatte (BE 7) zwischengelagert und bei Bedarf als organischer Dünger auf den landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes ausgebracht.

Das Reinigungswasser aus dem Melkzentrum wird ebenfalls den Güllebehältern zugeführt. Für das Abwasser aus den Sozialräumen ist eine abflusslose Grube vorgesehen.

Anfallende verendete Tiere werden wie bisher bis zur Abholung durch Rendac Icker GmbH auf dem speziellen Kadaverlagerplatz auf der bestehenden Hofstelle deponiert.

Für hausmüllähnliche Abfälle steht eine 240l-Mülltonne zur Verfügung, die weiterhin genutzt werden soll.

Das anfallende unverschmutzte Regenwasser von den Dachflächen soll in einen Regenrückhaltegraben abgeleitet werden. Detaillierte Ausführungen zum Umgang mit Regenwasser finden sich im Antrag auf Einleitung von Regenwasser (InnovationsTeam, Hof Rump, Heiddorf) unter Punkt 12 der Antragsunterlagen.

In der geplanten Milchviehanlage werden nach Durchführung der Baumaßnahmen 9 Vollzeit- sowie 6 Teilzeitarbeitsplätze entstehen.

### **Immissionen:**

Zusammenfassung **Gutachten Nr. 15.148** vom 08. Juli 2015, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart (siehe Punkt 4 der Antragsunterlagen):

Zitat Zusammenfassung:

*„Unter den gegebenen Annahmen:*

- werden die hier anzusetzenden Grenzwerte für Geruch eingehalten bzw. die Werte sinken deutlich unter das Niveau der Istsituation;*
- wird eine Ammoniakgesamtbelastung von  $10 \mu\text{g m}^{-3} \text{NH}_3$  unter den gegebenen Annahmen lediglich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen überschritten, möglicherweise stickstoffempfindliche Ökosysteme sind nicht betroffen;*
- werden die Vorsorgewerte für Ammoniak gemäß Ziff. 5.2.4. TA-Luft 2002 eingehalten;*
- werden die Anforderungen nach Ziff. 5.2.1 TA-Luft 2002 zur Vorsorge vor Umweltbelastungen bei Gesamtstaub wegen der Unterschreitung der Konzentrationswerte eingehalten;*
- sind Gesundheitsgefahren durch Mikroorganismen und Endotoxine aus Stallanlagen in durchgeführten und publizierten Studien bisher nicht nachgewiesen worden. Eine Gefährdung der Allgemeinheit durch Keimemissionen, ausgehend vom Vorhaben des Betriebs Budke, kann somit auch hier mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.“*

Zitat Ende

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Eingriff in Natur und Landschaft**

Die Belange des Artenschutzes sowie die Angaben zu Kompensationsmaßnahmen wurden im Zuge der Aufstellung des B-Planes 67 der Gemeinde Badbergen in 2015/2016 bewertet (Planungsbüro Rötter, 2015 sowie Umweltbericht zum B-Plan 67 vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, 2016). Die in Version 1 beigelegten Unterlagen unter Punkt 13.2 entfallen daher.

### **Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit:**

Die Prüfung der UVP-Pflicht, erstellt vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, 21734 Oederquart, als aktuelle Umweltverträglichkeitsstudie (**UVS 17.157 vom 26. Juni 2017**) findet sich unter **Punkt 14.2** der Antragsunterlagen.

Zitat Zusammenfassung UVS 17.157:

*„Das Bauvorhaben soll im planungsrechtlichen Außenbereich von Badbergen in der Gemarkung Vehs, Flur 6, Flurstück 316/2, Flur 4, Flurstück 303/2 errichtet werden.*

*Im Rahmen der UVS wurden die umweltrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens benannt und es wurde geprüft, ob die Auswirkungen zu erheblichen Gefährdungen, Belästigungen oder Beeinträchtigungen führen.*

*Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben treten insbesondere folgende Wirkfaktoren auf, welche nachteilige Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben können:*

- Geruchs-, Ammoniak- und Lärmemissionen,
- Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Arten, Böden sowie Grundwasser durch Versiegelung bzw. Flächenentzug,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die baulichen Anlagen.

*Mögliche immissionsbedingte Beeinträchtigungen wurden im Immissionsgutachten (GTA 15.148, INGENIEURBÜRO OLDENBURG, 2015) untersucht und sind danach nicht zu erwarten.*

*In Bezug auf mögliche Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.*

*Im Rahmen der Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes im Umweltbericht zum B-Plan Nr. 67 der Gemeinde Badbergen (PLANUNGSBÜRO DEHLING & TWISSELMANN, 2016) und dem Gutachten zum Artenschutz auf Grundlage avifaunistischer Kartierungen (PLANUNGSBÜRO RÖTKER, 2015) wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen:*

- Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel ,
- Anlage von Lerchenfenstern und
- Anlage von Grünland auf Acker (CEF-Maßnahme)

*keine Maßnahmen vorgenommen werden, welche den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern würden.*

*Es haben sich im Rahmen der Bearbeitung der UVS zum Verfahren nach BImSchG keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den im Rahmen des Umweltberichts zum B-Planverfahren erfolgten Betrachtungen ergeben. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.*

*Die für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild ermittelten Beeinträchtigungen können z. T. durch Minimierungs- und Schutzmaßnahmen reduziert werden. Die erheblichen Störungen der Bodenfunktion durch die Versiegelung und der erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild werden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.*

*Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich/Ersatz der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Baumaßnahme des landwirtschaftlichen Betriebes Budke keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind."*

Zitat Ende